

Ablaufkonzept für den Sportbetrieb der TG Mittelheim 1908 e.V.

- Stand 01.06.2021 -

Ab dem 01.06.2021 und bis auf Widerruf tritt ergänzend zu den jeweils aktuellen behördlichen Auflagen/ Regelungen und der beigegeführten C19 Stufenübersicht des LSBH dieses Ablaufkonzept in Kraft.

Allgemeiner Sportbetrieb:

- Sport findet im Freien und in der Halle statt.
- Die Wiederaufnahme der Übungsstunde ist bitte per mail dem Vorstand unter vorstand@tgm.de anzumelden. Die Genehmigung wird erteilt, sofern alle Vorgaben eingehalten und die maximale Belegungszahl nicht überschritten wird. Die Übungsleiter haben Eigenverantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben zu sorgen.
- Die gültigen Übungsstundenpläne werden auf der Homepage veröffentlicht und sind zwingend zu beachten! Abweichende Übungszeiten (auch einmalige) und Änderungen sind nur nach Anmeldung beim Vorstand vorstand@tgm.de möglich.

Umkleiden und Toiletten:

- Umkleiden werden nicht genutzt.
- Teilnehmende kommen möglichst in Sportkleidung.
- Mitgebrachte Schuhe, Kleidung und Taschen werden unter Einhaltung von Abstandsregeln am Rand deponiert
- Fluchtwege sind freizuhalten.
- Die Toiletten sind geöffnet.

Teilnehmer:

- Übungsleiter/innen-Mitglieder der TG Mittelheim 1908 e.V.
- Nichtmitglieder zum Schnuppern an maximal einem Termin.
- Beschränkungen der Gruppengröße sind gemäß den Bestimmungen des Landes Hessen und des Landessportbundes Hessen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Momentan (Stand 31.05.2021) gilt im Rheingau-Taunus-Kreis Stufe 2. Siehe bitte unten „Welche Regelungen gelten für den Sport in Stufe 2“ und „Wie können Sportangebote unter Beteiligung von Geimpften und Genesenen gestaltet werden?“; siehe auch die Anlageübersicht „Wann Sport wie möglich ist“ vom LSBH
- Anwesenheitslisten werden von den ÜL geführt und müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag, Uhrzeit und Ort des Trainings
- Vorname, Name
- Telefonnummer, E-Mail-Adressen

aller Anwesenden (ÜL, Mitglieder, Nichtmitglieder). Die Listen sind von besonderer Bedeutung, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können. Sie sind zwingend nach Beendigung der Übungseinheiten/ Training an vorstand@tgm.de weiterzuleiten, um somit einer behördlichen Nachverfolgung bei einer Infektionskette nachkommen zu können.

- Zuschauer sind bis auf Weiteres nicht zugelassen.
- Eltern begleiten ihre Kinder maximal bis zum Eingang des Sportgeländes.
- Übungsleiter haben darauf zu achten, dass Personen mit Erkältungs- oder Corona-Symptomen, z. B. Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns sowie Personen mit aktuell positivem Corona-Test nicht teilnehmen dürfen.

Abstandsregeln:

- Im Training werden Abstände möglichst eingehalten, Körperkontakte auf ein notwendiges Minimum beschränkt.
- Das Betreten und Verlassen einer Sportstätte durch verschiedene Gruppen und Gruppenmitglieder erfolgt begegnungsfrei und unter Einhaltung von Abständen.

Hygieneregeln:

- Die allgemein gültigen Hygieneregeln sowie bestehende sportartenspezifische Hygienekonzepte werden als bekannt vorausgesetzt und eingehalten.
- Vereinseigene Übungsgeräte, Materialien, etc. sind nach jeder Nutzung durch den Übungsleiter eigenverantwortlich zu desinfizieren/ zu reinigen. Auf der zu übermittelnden Teilnehmerliste hat der ÜL die in seiner Übungsstunde genutzten Geräte etc. zu benennen/ aufzuführen.

Bewirtung:

- Nur von Teilnehmenden selbst zum eigenen Verzehr mitgebrachte Getränke dürfen verzehrt werden.
- Bewirtschaftung (bzw. Selbstbedienung an den vereinseigenen Getränken) ist derzeit nicht gestattet.
- Geschirr der Turngemeinde Mittelheim 1908 e.V. darf nicht genutzt werden.

Weitere Regelungen:

- Über dieses Konzept hinaus liegen sportartenspezifische Empfehlungen der Fachverbände vor, die von unseren Abteilungen jeweils angepasst und umgesetzt werden.
- Die jeweils gültigen Ausführungen des RKI und der Gesundheitsbehörde werden innerhalb der TG Mittelheim 1908 e.V. beachtet.
- Alle Abteilungsleiter/innen und Übungsleiter/innen dürfen nach eigenem Ermessen für ihre Gruppen weiterreichende Regelungen zum Wohle der Gruppenmitglieder treffen.
- Beispiele: Teilnehmerzahl beschränken; Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen vorgeben;
- jegliche individuelle Lockerungen werden nicht geduldet.

Link zum Landessportbundes Hessen (LSBH):

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

Der Vorstand der Turngemeinde Mittelheim 1908 e.V.

Andreas Scharf
1. Vorsitzender

Silke Hebauf
Sportwart